LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

Regionalentwicklung

2019/024

12.02.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Bestellung eines ehrenamtlich Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege

Beschlussvorschlag

Herr Kay Jebens wird mit Wirkung vom 15.03.2019 für einen Zeitraum von 4 Jahren zum ehrenamtlich Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege im Landkreis Nienburg/Weser bestellt.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Regionalentwicklung	06.03.2019

Sachverhalt

Ich schlage vor, Herrn Kay Jebens zum ehrenamtlich Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu bestellen.

Der Landkreis Nienburg/Weser hat aufgrund seiner flächenhaften Ausdehnung zwei ehrenamtlich Beauftragte für die archäologische Denkmalpflege bestellt. Mit dem Ausscheiden von Herrn Hans-Joachim Hünecke als ehrenamtlich Beauftragten, der bisher für den Bereich des Nordkreises zuständig war, ist dieser Bereich jetzt vakant.

Mit der Wiederbesetzung der Position wird die Arbeit des hauptamtlichen Archäologen Dr. Jens Berthold mit Dienstsitz in Bückeburg unterstützt.

Herr Jebens ist bereits einige Jahre als Grabungshelfer und Grabungstechniker bei Grabungsfirmen im Bereich der Archäologie tätig. Daneben hat er in den vergangenen Jahren auch in unserem Landkreis in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Berthold die Begleitung von Bodenarbeiten in Bereichen mit bekannten Bodenfunden sowie die Einschätzung der Betroffenheit von Bodenfunden im Rahmen der Planbeteiligung engagiert wahrgenommen.

Dem Landkreis Nienburg/Weser steht mit der Bestellung von Herrn Kay Jebens wieder ein ehrenamtlich Beauftragter für die archäologische Denkmalpflege im Bereich der Samtgemeinden Marklohe, Grafschaft Hoya, Heemsen und Steimbke zur Verfügung.

Das Einvernehmen gem. § 22 Abs. 1 NDSchG des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege zu der beabsichtigten Bestellung liegt mit Schreiben vom 21.01.2019 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Da das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege die Kosten für die bestellten ehrenamtlich Beauftragten übernimmt, entstehen dem Landkreis keine Kosten.